



Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herr Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich
Vorsitzender des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herr Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 33

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8992

Datum
22. November 2010

**Umdruck 17/1457: Voten zu den Bemerkungen 2010 des Landesrechnungshofs,
Zielplanung für den Justizvollzug (Tz. 10)**

**Umdruck 17/1489: Voten zu den Bemerkungen 2010 des Landesrechnungshofs,
Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Schließung der Justizvollzugsanstalt Flens-
burg**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in den Bemerkungen 2010 haben wir festgestellt, dass die geplanten Baumaßnahmen bei der Justizvollzugsanstalt Flensburg in Höhe von 12,4 Mio. € unwirtschaftlich sind. Die Kosten für eine Herrichtung übersteigen die Neubaukosten deutlich. Im Übrigen sind sie auch verzichtbar, da in den übrigen Haftanstalten Leerstände vorhanden sind, die zur Aufnahme der 46 Flensburger Gefangenen bereitstehen.

Deshalb hatten wir dem Justizministerium empfohlen, seine Bauplanung zu ändern, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzunehmen und eine Schließung der kleinen Haftanstalten zu prüfen. Der Finanzausschuss hat am 11.11.2010 entsprechend votiert und das Justizministerium aufgefordert,

„die Notwendigkeit der Schließung der Anstalten in Flensburg, Itzehoe und Rendsburg zu prüfen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen. Danach ist die

Zielplanung zu aktualisieren und an die Vorgaben der Haushaltskonsolidierung anzupassen.“

Das Justizministerium hat seine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Justizvollzugsanstalt Flensburg am 08.11.2010 vorgelegt (Umdruck 17/148). Sie bestätigt eindrucksvoll die Notwendigkeit der Schließung, nicht nur aus baufachlicher Sicht, sondern auch aufgrund der sonstigen Kosteneinsparungen.

Eine „mögliche Gefährdung“ des Landgerichtsstandortes ist mit der Schließung der Justizvollzugsanstalt Flensburg nicht verbunden. Bereits in unserer Prüfungsmitteilung haben wir deutlich gemacht, dass der Rechnungshof die Einschätzung des damaligen Justizministers nicht nachvollziehen kann.

Für die Lage eines Landgerichtsstandortes dürfte die Erreichbarkeit für die Prozessparteien (Bürgernähe) von größerer Bedeutung sein als eine eigene Untersuchungshaftanstalt. Die Justizvollzugsanstalt Flensburg ist im Übrigen auch keine typische Untersuchungshaftanstalt. Von den 69 Haftplätzen sind derzeit nur 22 mit Untersuchungshäftlingen belegt. Gegen die Erhaltung kleiner Haftanstalten wie Flensburg und Itzehoe spricht auch die demografische Entwicklung. Belegt wird dies durch die Prognose der Kriminologischen Zentralstelle zur Entwicklung der Gefangenenzahlen. Durch den massiven Rückgang der Gefangenenzahlen müssen die Personal- und Haftplatzkapazitäten im Justizvollzug künftig deutlich reduziert werden. Die Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel hat bereits in einem ersten Schritt ein Hafthaus mit 575 Plätzen geschlossen. Der Rechnungshof Hamburg erwartet hieraus langfristig Einsparungen von über 20 Mio. € jährlich.

Nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Justizministeriums sind aus Sicht des Landesrechnungshofs in Flensburg weder weitere Investitionen in diese Anlage noch deren Weiterbetrieb zu rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Aloys Altmann